



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Geltung der Maßnahmen in Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertageseinrichtungen) und Kindertagespflegestellen aufgrund der risikogewichteten Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die Warnstufe Orange (Stufe 3)

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) vom 25. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1718), in der aktuell gültigen Fassung, gibt der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Maßnahmen bekannt, welche Maßnahmen aufgrund der risikogewichteten Einstufungen gelten.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem 12. Januar 2022, mithin an fünf aufeinander folgenden Tagen, der Warnstufe Orange (Stufe 3) der risikogewichteten Einstufung zugeordnet.

In Folge gelten **ab dem 18. Januar 2022** die in § 6 und § 7 Corona-Kifö-VO MV, sowie die in den Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (KiTa-Stufen-Hygienehinweise-Stand 14.01.2022) genannten Maßnahmen.

Die in § 8 Corona-Kifö-VO MV geregelten Maßnahmen der Warnstufe Rot (Stufe 4) treten ab dem 18. Januar 2022 außer Kraft.

Sofern dieser Schwellenwert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, treten erneut die Maßnahmen der Warnstufe Rot (Stufe 4) gemäß § 8 Corona-Kifö-VO MV in Kraft. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen wird gesondert bekannt gegeben.

Greifswald, 17. Januar 2022

i. A.

gez. Stefanie Hahn
Stabsstellenleiterin Corona

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 17.01.2022.